

Merkblatt Literaturarbeit 4. Semester Lebensmitteltechnologie

1. Themenwahl

Die Themenzuteilung erfolgt intern im Studiengang Lebensmitteltechnologie.

2. Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung erfolgt durch eine:n interne:n Korrigierende:n.

3. Themenausgabe

Die Studierenden erhalten ihr Thema mit folgenden Angaben digital:

1. Name des Studierenden
2. Namen Korrigierende
3. Titel der Arbeit
4. Aufgabenstellung und Zielsetzungen der Arbeit
5. Termine zur Arbeit

Das ausgefüllte Formular wird zur Registrierung an das Studiensekretariat weitergeleitet.

Bei Änderungen z.B. Wechsel von Korrigierenden, Titeländerungen etc. muss ein aktualisiertes Formular dem Studiensekretariat eingereicht werden.

Die Administration wird über Complusis geregelt.

4. Aufbau, Darstellung etc.

Die Angaben in der «[Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)» (d.h. Projekt-, Literatur-, Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten) sind verbindlich. Die Dozierenden können fachspezifisch bedingte Anpassungen einbringen bzw. bewilligen.

5. Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem «[Merkblatt für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten](#)» und dem «[Merkblatt zur Verwendung von generativer KI bei Arbeiten](#)» zu entnehmen.

6. Verwendung der Literaturarbeit, Weitergabe an Dritte

Betreffend allfälliger Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte verweisen wir auf das «[Merkblatt für die Verwendung der Resultate](#)».

7. Termine

Folgende Termine sind zu beachten:

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| – Zuteilung der Themen | KW 6 |
| – Beginn der Literaturarbeit | KW 6 |
| – Abgabe Disposition | KW 9 |
| – Abgabe der Literaturarbeit | KW 22 - Donnerstag bis 12:00 Uhr |

8. Verschiebung des Abgabetermins und weitere Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen zuhanden der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem Korr1/Korrigierenden. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zur Bewilligung an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Die Studiengangleitung setzt die Verschiebung in Complusis um. Studierende und Korrigierende können die Verschiebung in Complusis nachvollziehen.

Bei Nichtabgabe oder verspätete Abgabe der Literaturarbeit infolge Krankheit muss innerhalb von sieben Tagen ein Arztzeugnis im Studiensekretariat eingereicht werden.

Auch andere Änderungsanträge (z.B. Titeländerung, Anpassung Aufgabenstellung etc.) müssen ebenfalls schriftlich gestellt werden.

9. Abgabe der Literaturarbeit

Als Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei der Studiengangleitung und dem/der 1. Korrigierenden.

Eine elektronische Version der Literaturarbeit (als PDF-Dokument sowie im Original-Dateiformat) wird ebenso wie sämtliche Anhänge, erhobenen Daten etc. auf Complusis hochgeladen.

10. Erlassinformationen

10.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Stabsbereich Bildung
Beschlussinstanz	Leiter:in Stab
Themenzuordnung	2.05.00 Lehre Studium
Publikationsart	Public

10.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2025	Leiter:in Stab	01.02.2025	Original